

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Kassubek 563 6334 563 8035 michael.kassubek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.06.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0443/20/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.06.2020	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
22.06.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktionen von SPD und FDP vom 19.05.2020 - Entwicklung und Kosten Planungsverfahren Forensik		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktionen von SPD und FDP vom 19.05.2020.

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Zu 1.

Welche Beschlüsse sind seit 2011, wann in den Gremien mehrheitlich durch welche Fraktionen gefasst worden (Forensische Klinik / Areal Kleine Höhe / Im Eigentum des Landes befindliche Fläche an der Parkstraße) ?

Die Landesregierung hat im Oktober 2012 die fünf neuen Standorte für Maßregelvollzugskli-

niken im Land vorgestellt. Darunter auch der Standort Wuppertal. Hier sollte die Maßregelvollzugsklinik auf einem bisher von der Bereitschaftspolizei genutzten Gelände an der Müngstener Straße auf Lichtscheid entstehen.

Die Stadt Wuppertal favorisierte allerdings für den freiwerdenden Standort der Bereitschaftspolizei eine attraktive wohnbauliche Entwicklung. Aus diesem Grund wurde seitens der Stadt der Standort Lichtscheid für eine Maßregelvollzugsklinik ausdrücklich abgelehnt. Dies hat der Rat der Stadt auch in seinen Sitzungen am 12.11.2012 und 11.05.2015 mehrheitlich so beschlossen. Siehe hierzu nachfolgende Beschlussvorlagen:

VO/0790/12 Neufassung Resolution - Errichtung einer forensischen Klinik im Landgerichtsbezirk Wuppertal

VO/1401/15 Antrag – Alternativstandort für Forensik zur Prüfung vorschlagen

In den weiterführenden Gesprächen mit dem Ministerium wurde alternativ ein Teil des geplanten Gewerbegebietes „Kleine Höhe“ im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg als möglicher Standort von Seiten der Stadt vorgeschlagen. Nach Prüfung der Rahmenbedingungen ist der Standort Kleine Höhe aus Sicht des Landes grundsätzlich für die Errichtung und den Betrieb einer Maßregelvollzugsklinik geeignet.

Mit dem in der Sitzung des StaWiBa am 25.02.2016 eingeleiteten Bauleitplanverfahren 1230 - Maßregelvollzugsklinik „Kleine Höhe“ – (VO/2098/15) und der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes (VO/2100/15) sollten daher die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen am Alternativstandort geschaffen werden.

Am 27.04.2016 hat der Hauptausschuss beschlossen, dass die in den Bürgeranträgen vorgebrachten Eingaben und Anregungen gegen den Standort „Kleine Höhe“ als Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1230 Maßregelvollzugsklinik „Kleine Höhe“ und der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes Maßregelvollzugsklinik „Kleine Höhe“ (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1230) gewertet und im Rahmen der Abwägung im laufenden Bauleitplanverfahren behandelt werden (VO/0291/16).

Da das Planverfahren 1230 - Maßregelvollzugsklinik „Kleine Höhe“ - bis zur abschließenden Abwägung und Entscheidung über den Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt ein ergebnisoffener Planungsprozess bleibt, wurde am 05.07.2016 durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW parallel, zur Wahrung der eigenen Interessen, bei der Bezirksregierung Düsseldorf ein Antrag auf Vorbescheid im Zustimmungsverfahren für das Vorhaben auf Lichtscheid eingereicht.

Der StaWiBa der Stadt leitete daher am 08.09.2016 ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren ein (Bebauungsplan 1237 – nördlich Müngstener Straße, VO/0609/16) einschließlich der (Anordnung einer Veränderungssperre (VO/0611/16) und 1. Verlängerung der Veränderungssperre (VO/0420/18).

Am 07.11.2016 wurde der StaWiBa und im Vorlauf die BV UK mit der VO/0766/16 Maßregelvollzugsklinik „Kleine Höhe“ Sachstand für die Politik - über den aktuellen Sachstand der Planung informiert.

Am 29.06.2017 erfolgte durch den StaWiBa der Offenlegungsbeschluss der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes (VO/0314/17).

Am 19.09.2018 erfolgte die Ablehnung des Bürgerantrages "Planungen für den Bau einer Forensischen Klinik auf der Kleinen Höhe mit sofortiger Wirkung einzustellen" (VO/0749/18).

Am 08.11.2018 wurde, nach Beendigung des Prüfauftrages des Landes zur Verlagerung der Bereitschaftspolizei an die Parkstraße, die Verwaltung vom StaWiBa beauftragt den Bebauungsplan 1230 - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe und das Parallelverfahren zur 103. Änderung des Flächennutzungsplanes weiterzuführen (VO/0739/18).

Die Stadt hat mit Beschluss des Rates vom 25.02.2019 ihr grundsätzliches Interesse bekundet, die Fläche an der Parkstraße als Gewerbegebiet zu entwickeln (VO/0739/18).

Am 09.05.2019 erfolgte der Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplanes (VO/0152/19) und der erneute Offenlegungsbeschluss der 103. Änderung des FNP (VO/0153/19).

Um eine verbindliche Grundlage für die weiteren Verhandlungen zwischen Stadt Wuppertal und Land zur Entwicklung der beiden Flächen – städtisches Grundstück Kleine Höhe und Landesgrundstück Parkstraße – zu schaffen, ist als Ergebnis eines Gesprächs des Oberbürgermeisters mit dem zuständigen Landesminister Laumann eine Grundsatzvereinbarung „letter of Intent“ erarbeitet worden. Der Bericht erfolgte im StaWiBa am 09.05.2019 (VO/0421/19).

Am 14.02.2020 erfolgte der Bericht zu den Verfahrensständen im Rat (VO/0114/20):

Verfahrensstand und Zeitplanung: Bebauungsplan 1230 - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe und 103. Flächennutzungsplanänderung - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe -

Verfahrensstand: Verkauf des Grundstückes Kleine Höhe / Ankauf des Grundstückes Parkstraße

Einstellung der Unterlagen für die Sitzung des Rates am 11.05.2020 zum Feststellungs- und Satzungsbeschluss der 103. Änderung des FNP und des Bebauungsplanes (VO/0130/20) u. (VO/0125/20).

Zu 2. u. 3.

Trifft es zu, dass der ehemalige Oberbürgermeister Peter Jung (CDU), die Fläche Kleine Höhe zur Errichtung einer forensischen Klinik vorgeschlagen und/oder ins Gespräch gebracht hat?

Wenn Frage zwei bejaht wird: Welche Vereinbarungen wurden hierzu unter der Ägide von Peter Jung mit dem Land festgeschrieben?

Seitens der Stadt wurde der Standort Lichtscheid für eine Maßregelvollzugsklinik ausdrücklich abgelehnt. Dies hat der Rat der Stadt auch in seinen Sitzungen am 12.11.2012 und 11.05.2015 mehrheitlich so beschlossen. Siehe hierzu nachfolgende Beschlussvorlagen:

VO/0790/12 Neufassung Resolution - Errichtung einer forensischen Klinik im Landgerichtsbezirk Wuppertal

VO/1401/15 Antrag –_Alternativstandor für Forensik zur Prüfung vorschlagen

In den weiterführenden Gesprächen mit dem Ministerium wurde alternativ ein Teil des geplanten Gewerbegebietes „Kleine Höhe“ im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg als möglicher Standort von Seiten der Stadt vorgeschlagen. Informationen über Gesprächsinhalte und etwaige schriftliche Entscheidungsgrundlagen zwischen OB und dem Land liegen nicht vor.

Zu 4.

Welche internen und externen Kosten sind seit 2011 für die Planungen rund um den Themenkomplex Forensik, der im Eigentum des Landes befindlichen Fläche an der Parkstraße und dem Areal Kleine Höhe, entstanden? (Personalkosten, Sachkosten, Gutachten, Veranstaltungen etc.)

Für die im Planverfahren erforderlichen in Auftrag gegebenen Fachgutachten zu den Themen Lärm, Verkehr, Umweltbericht, Artenschutz und archäologische Untersuchungen sind Kosten in Höhe von rund 55.000 € aufgelaufen. Hier ist zusätzlich noch zu berücksichtigen, dass die Kosten für die Entwässerungsstudie nicht enthalten sind, da dieser Auftrag von den WSW vergeben wurde. Kosten für Sachressourcen wie Veranstaltungsräume, Besichtigung einer forensischen Klinik etc. sind hier ebenfalls nicht enthalten und kommen noch im geringen Umfang hinzu.

Im Rahmen der Bearbeitung der beiden Verfahren BPlan 1230 und 103. FNP-Änderung sowie des BPlanes 1237 und weiterer verfahrensbegleitender Beschlüssen sind in der Abteilung R. 105.1 seit 2015 Jahr bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt erhebliche Personalressourcen gebunden, die folglich für anderweitige Aufgaben nicht zur Verfügung standen und stehen.

Seit 2015 ist ein Planer des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes mit der Bearbeitung der Verfahren beauftragt. In einzelnen Bearbeitungsphasen, wie zum Beispiel der Bearbeitung der umfangreich eingegangenen Stellungnahmen sind zeitweise bis zu zwei weitere Planer in die Verfahren eingebunden gewesen. Darüber hinaus sind bis zu zwei Verwaltungskräfte und technische Zeichner an den Verfahren beteiligt.

In der kommunalen Verwaltung werden die Personalkosten nicht projektbezogen ausgewiesen. Die projektbezogene Erfassung von Arbeitszeiten / Stundenanteilen erfolgt nicht. Von daher können die Personal- und Sachkosten seit 2011 nicht seriös beziffert werden. Die Arbeitsstunden sind im Nachgang überschlägig generalisiert berechnet nur annäherungsweise abbildbar. Um die Arbeitsbelastung deutlich zu machen, kann im Folgenden der Zeitraum ab dem Abschluss der öffentlichen Auslegung (01.11.2019) bis zur Fertigstellung des Satzungsbeschlusses (01.04.2020) herangezogen werden. Folgende Mitarbeitende wurden hierfür eingesetzt:

1 Mitarbeiter des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes: ca. 80 % der wöchentlichen Arbeitszeit

2 Mitarbeitende des gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienstes: ca. 40 % der wöchentlichen Arbeitszeit

1 Mitarbeiterin des mittleren Verwaltungsdienstes: ca. 40 % der wöchentlichen Arbeitszeit

1 Mitarbeiterin (techn. Zeichnerin): ca. 10 % der wöchentlichen Arbeitszeit

Für den o. a. Zeitraum mit einer sehr intensiven und daher auch einer realistisch einschätzbaren Zuordnung der Arbeitsanteile sind auf Grundlage der „Verrechnungssätze gegenüber Dritten der Stadt Wuppertal“ rund 108.000 Euro angefallen. Aus Vereinfachungsgründen wurden für den gesamten Zeitraum die Verrechnungssätze des Jahres 2019 herangezogen. Die Verrechnungssätze beinhalten die besoldungs- bzw. vergütungsscharfen Personalkosten inkl. Zuschlagssätze, die Sachkostenzuschläge (Zuschläge für Büroarbeitsplätze mit Fachanwendung) sowie die Gemeinkostenzuschläge.

Die wesentlichen in den Jahren von 2015-2020 erfolgten Arbeitsschritte sind im nachfolgenden aufgeführt, um die tatsächlich angefallenen Arbeitsprozesse real abzubilden:

2015

Nach der im Jahr 2012 erfolgten Ankündigung zur Errichtung einer Maßregelvollzugsklinik in Wuppertal Vorbereitung der planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Abteilung 105.1.

2016

Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss, Bearbeitung der Bürgeranträge gem. § 24 GO NRW, Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Bürgerdiskussionen, Vergabe von Fachgutachten, weitere Anfragen aus der Politik und Öffentlichkeit beantworten (als Daueraufgabe)

2017

Auswertung der Gutachten, Offenlegungsbeschluss des FNP, Bearbeitung der Stellungnahmen

2018

Prüfung des Landes zur Verlagerung der Bereitschaftspolizei Lichtscheid / Parkstraße
Beschluss des Rates erarbeiten: Bauleitplanverfahren Maßregelvollzugsklinik "Kleine Höhe" wird von Seiten der Stadt Wuppertal aktiv weiter betrieben

2019

Grundsatzbeschluss: Fläche an der Parkstraße für gewerbliche Nutzung sichern
Offenlegungsbeschluss BPlan und erneuter Offenlegungsbeschluss FNP, Wiederholte Offenlegungen, Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen

2020

Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungs- und Feststellungsbeschluss, weitere Anfragen aus der Politik und Öffentlichkeit
Darüber hinaus sind noch erhebliche Arbeitsstunden in den anderen Fachressorts 102, 104, 106 und der Stabsstelle Bürgerbeteiligung, dem Mediacenter sowie den WSW angefallen, die nicht näher quantifiziert werden können.

Zu 5.

Welche Auswirkungen hatte und hat dieser Themenkomplex auf andere B-Planverfahren der Stadt innerhalb der Verwaltung? Gab es Verzögerungen und wenn ja, welche?

siehe auch zu 4.

Die Auswirkungen der Personalressourcenbindung auf andere BPlan-Verfahren lassen sich im Einzelnen nicht verifizieren. Die beiden Verfahren haben über 5 Jahre erhebliche Personalressourcen des R. 105.1 gebunden, diese standen entsprechend für andere Projekte und BPlan-Verfahren nicht zur Verfügung.

Anlagen

Anlage 01 – Übersicht Beschlüsse